

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur
Dezentrale Kulturarbeit

Dr. Peter Rümenapp
Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz 1, 10820 Berlin
Zimmer **4051**, Tel. **90277- 4347**
peter.ruemenapp@ba-ts.berlin.de

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf diesem Merkblatt finden Sie wichtige Hinweise für Ihren Antrag auf **Projektförderung** aus Mitteln der **Dezentralen Kulturarbeit** des Bezirks Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Die Vergabe von Fördergeldern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Haushalt 2027.

Es werden ausschließlich Projekte beraten, deren **erstmalige** Präsentation in der Zeit vom **1.5.2027 bis 31.12.2027** erfolgen soll - ein Projekt darf jedoch nicht vor der schriftlichen Förderzusage begonnen werden. Die beantragten Projekte müssen ein einzelnes, zeitlich und kostenmäßig abgegrenztes künstlerisches Vorhaben darstellen.

Die Antragsfrist für das Jahr 2027 endet am 10.1.2027, 23 Uhr.

Wir können Ihren Antrag nur entgegennehmen, wenn Sie die notwendigen Formblätter vollständig ausgefüllt haben. Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre Antragstellung:

1. Angaben zum Antragsteller

- Antragsberechtigt für die Fördermittel sind Kulturschaffende, die neue Kunst- und Kulturprojekte (keine bereits fertigen Veranstaltungen) planen und erstmalig im Bezirk Tempelhof-Schöneberg präsentieren wollen.
- Antragsteller, die im letzten Jahr gefördert wurden, können sich erst im 2. Jahr danach erneut bewerben.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Kulturschaffende (natürliche Personen), nicht Vereine, Kirchengemeinden, Soziokulturelle Projekte und Institutionen.

2. Angaben zum Projekt

- Stellen Sie Ihr Projekt inhaltlich dar. Bitte begrenzen Sie Ihre Projektbeschreibung auf max. **2 Seiten**.
 - Nennen Sie den Ort und Zeitpunkt Ihres geplanten Projektes. Über die Absprache von Ort und Zeitpunkt legen Sie bitte eine schriftliche, unterzeichnete Vereinbarung mit dem Spielstättenbetreiber bei – die **Spielstättenbescheinigung** (vorzugsweise auf einem Briefbogen des Spielstättenbetreibers). Möglichst barrierefreie Spielstätten sind erwünscht.
- Die Premiere Ihres Projektes muss im Bezirk Tempelhof-Schöneberg stattfinden.

3. Finanzierungsplan

- Bitte machen Sie in Ihrem Finanzierungsplan deutlich, welche Teile Ihres Projekts gefördert werden sollen. Die Förderung versteht sich als Anschubfinanzierung und deswegen werden ausschließlich **Honorare und Sachkosten zur Entwicklung des Projektes** gefördert, keine Honorare der Premiere.
- Schlüsseln Sie bitte die unterschiedlichen Kosten so genau wie möglich auf, soweit möglich auch mit Zeitangaben (wie viele Arbeitsstunden für welche Tätigkeit).
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn es eine Förderung durch Dritte gibt. Dies ist ausdrücklich erwünscht.
- Die **Höchstförderung** beträgt **4.700 EUR**. Ihre beantragte Summe sollte diesen Betrag nicht überschreiten.
- Bitte beachten Sie, dass Betriebskosten, laufende Kosten, Ausstattung von Kulturräumen, Reise- und Fahrtkosten, Broschüren und Kataloge nicht gefördert werden.

Sie können den Antrag in Papierform oder als pdf-Dokument stellen.

Pdf: Bitte reichen Sie ein zusammenhängendes pdf-Dokument ein mit nicht mehr als 10 MB, in der Reihenfolge: Antragsformular, Projektbeschreibung (nicht mehr als zwei Seiten), detaillierter Finanzierungsplan, Informationen zu den beteiligten Künstlern, Fotos (nicht mehr als zwei Seiten), Links zu Filmen, Audiodateien etc., Spielstättenbescheinigung.

Sollte Ihr Projekt eine Förderung erhalten, reichen Sie bitte innerhalb von zwei Wochen eine unterschriebene Papierform des Antrags nach.

Papier: Wenn Sie den Antrag ausgedruckt auf Papier einreichen, bitte nur einseitig bedrucken, nicht die Rückseiten. Zweiseitig ausgedruckte Anträge werden nicht weiterbearbeitet! Für die Abgabe gilt der Eingangsstempel des Bezirksamtes, nicht der Poststempel.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Peter Rümenapp
Dezentrale Kulturarbeit